

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Fahrradstraße Max-Winkelmann-Straße: Verstetigung der Kfz-Parkregelungen

Beratungsfolge

15.11.2022 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die seit 2021 geltenden und zunächst als Interimslösung angeordneten Kfz-Parkregelungen auf der Fahrradstraße Max-Winkelmann-Straße werden verstetigt (Anlage 1 – Beschilderungsplan).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Fahrradstraße sowie im Quartier zu prüfen.

**Begründung:**

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat am 17.6.2021 die Einrichtung von zunächst befristeten Kfz-Halteverboten auf der südlichen Straßenseite der Fahrradstraße Max-Winkelmann-Straße beschlossen (vgl. Vorlage V/0459/2021). Dabei handelt es sich, abweichend von den geltenden Qualitätsstandards für Fahrradstraßen, um einen Kompromiss für die spezifische baulich-räumliche Situation. Der Gehweg auf nördlicher Seite wird durch parkende Kraftfahrzeuge auf 1,15 m eingeschränkt, während der Gehweg auf südlicher Seite in voller Breite zur Verfügung steht. Außerhalb der Baumscheiben lässt der Gehweg auf südlicher Seite mit ca. 2,35 m Platz für das Begegnen der zu Fuß Gehenden.

Dem war ein intensiver Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit der Öffentlichkeit – insbesondere mit den Anliegerinnen und Anliegern – vorausgegangen.

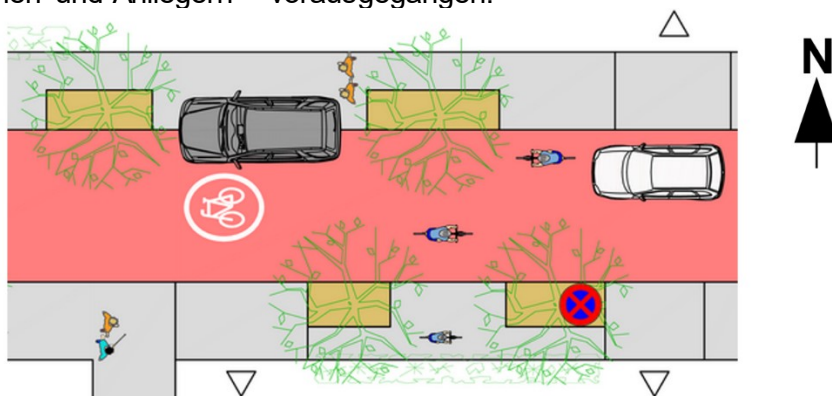


Abb. 1: Südliches Halteverbot / Aufgesatteltes Parken auf der Nordseite als Kompromisslösung

Um die verkehrlichen Auswirkungen der Kompromisslösung einordnen zu können, wurden seit Sommer 2021 intensive Vorher- und Nachher-Erhebungen durchgeführt. Mittels dieser Erhebungen lässt sich belegen, dass die Kfz-Halteverbote auf der Fahrradstraße beachtet werden und die Verlagerungseffekte im Quartier verträglich sind. Etwaige Bedenken zu möglichen, nicht hinnehmbaren Auswirkungen auf die unmittelbar angrenzenden Nachbarstraßen haben sich nicht bewahrheitet (Anlage 2 – Ergebnisse der Parkraumerhebung).

Die Prüfung der Verwaltung zur Einrichtung eines Kfz-Stellplatzes für Menschen mit Behinderung hat ergeben, dass dieser Stellplatz direkt gegenüber der Physiotherapiepraxis in Höhe der Hausnummer 4 auf der Nordseite baulich angelegt und ausgewiesen werden könnte. Die von der Praxis vorgeschlagene, alternative Einrichtung des Stellplatzes unmittelbar vor der Praxis auf südlicher Straßenseite ist dagegen leider nicht möglich, da hierdurch eine Engstelle / Barriere auf der Fahrradstraße geschaffen würde. Auch eingeschränkte Halteverbote kommen an dieser Stelle nicht in Frage. Denn gemäß der Verwaltungsvorschrift 118 zu § 46 StVO dürften schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung an der Stelle bis zu drei Stunden parken, was dem intendierten kurzzeitigen Ein- und Aussteigen widerspricht.

Nach konstruktivem Austausch und Abstimmung mit der Praxis schlägt die Verwaltung vor, zunächst auf die bauliche Einrichtung des Stellplatzes zu verzichten. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Bedarf entwickeln, ließe sich die skizzierte Baumaßnahme auf der Nordseite kurzfristig umsetzen.

Neben der Evaluation der verkehrlichen Auswirkungen wurde ein besonderer Fokus auf die Akzeptanz der Maßnahme gelegt. Um ein möglichst umfassendes Meinungsbild zu erhalten, hat die Verwaltung einen Infostand am 3. September auf dem Hiltruper Wochenmarkt eingerichtet, Postwurfsendungen mit der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme verteilt, einen Quartiers-Spaziergang mit Anliegerinnen und Anliegern am 28. September durchgeführt und Gespräche mit den Leitungen sowie der Schülerschaft der angrenzenden Schulen geführt (Anlage 3 – Dokumentation der Beteiligung). Es zeichnete sich ein sehr breiter Konsens ab, die derzeit geltende Verkehrsregelung zu verstetigen. Darüber hinaus gab es einige ergänzende Verbesserungsvorschläge für das Quartier, z. B. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Dialogdisplay, Fahrbahnschwellen), Freihalten von Knotenpunkten, Einbahnstraßensystem aufgrund reduzierter Begegnungsmöglichkeiten in den Nebenstraßen, die die Verwaltung hinsichtlich Umsetzbarkeit und Wirkung prüfen wird. Diese sind aber im Ergebnis für die Entscheidung zur Verstetigung der angeordneten Kfz-Parkregelungen auf der Fahrradstraße nicht relevant.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Beschilderungsplan

Anlage 2: Ergebnisse der Parkraumerhebung

Anlage 3: Dokumentation der Beteiligung